

Übersicht über die vom Kreis Segeberg übernommenen Verträge im Bereich Jugendhilfe* - Pauschalzahlungen Stadt Norderstedt 2008- Stand: August 2008

*Stadt Norderstedt hat als Jugendhilfeträger eigene Verträge geschlossen!
Verträge mit Einzelfallabrechnung in dieser Auflistung nicht enthalten.

Vertragspartei	Vertragsgegenstand	Befristung, Kostenlast 41	Zahlungsregelungen
Diakonisches Werk Kirchenkreis Niendorf;	Erziehungs- u. Lebensberatungsstelle; Pauschalzuschuss für Jugendhilfeleistungen; bis zu 10 % für Erwachsenenberatung zulässig	bis 31.12.2010; 192.437,50 €	*Jahresabschlüsse, Abrechnung Folgejahr mtl. Teilraten jeweils zum Monatsletzten
Familien-Bildungsstätte Kirchenkreis Niendorf	Allgemeine Familienbildungsarbeit, § 16 SGB VIII; neu: Projekt „Frühe Hilfen“	bis 31.12.2010; 9.000 € 40.000 € Anteil 2008	Festbeträge pro Jahr, jeweils halbjährlich zum 01.02. u. 01.08.; 50.000 € pro Jahr
Sozialwerk Norderstedt	Psychologische Beratungsstelle; Pauschalzuschuss für Jugendhilfeleistungen; bis zu 10 % für Erwachsenenberatung zulässig	bis 31.12.2010; 202.805 €	*Jahresabschlüsse, Abrechnung Folgejahr mtl. Teilraten jeweils zum Monatsletzten
Kinderschutzbund Landesverband S-H Gesamtkreis SE als Einzugsgebiet	Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern; Vertrag regelt Anteil Norderstedt; Pauschalzuschuss für Jugendhilfeleistungen;	bis 31.12.2010; 21.600 €	*Jahresabschlüsse, Abrechnung Folgejahr mtl. Teilraten jeweils zum Monatsletzten
Kirchengemeinde Vicelin-Schalom	Zuschüsse für das Projekt „Lichtblick“ Krisenbetten; (§ 13 SGB VIII) Straßensozialarbeit als Teil der Jugendarbeit	bis 31.12.2010; 123.000 €	Festbetrag pro Jahr vierteljährlich jeweils zum 1. des Quartals

Anlage 1

Verein zur Förderung kooperativer Erziehung e. V. Kakenhaner Weg 161 a 22397 Hamburg	Projekt „Zentrum kooperative Erziehungshilfe“; Hilfsangebote für verhaltensauffällige Schüler; ab 01.08.2008 erweitert um einzelfallbezogene pädagogische Unterrichtsassistenzen an Grundschulen	bis 31.07.2010 (Schuljahr); ..47.000 € + 5.000 €* *aufgestockt ab 01.08.2008	Festbetrag pro Jahr, halbjährlich zum 01.02. u. 01.08.
--	---	---	--